

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Große Lembeck, Tobias
Standort	Gronhorst 11, Warendorf
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	11.07.2017, 10:00 bis 11:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Stadt Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Abnahmeüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der baurechtlichen Genehmigung vom 28.06.2013 Az.: 105/13-1-G

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Ja/-
geringfügige Mängel?	Ja/Nein 1. Prüfung durchführen 2. VAW-S-Erst-Prüfbericht vorlegen 3. Gesamt-Einsatzstoffmengen einhalten
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	Ja, vollständig und fristgerecht behoben
erhebliche Mängel?	Nein
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.